

Übersicht der Energieeinsparmaßnahmen im BMEL

Folgende Maßnahmen ergeben sich unmittelbar aus der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) der BReg:

- Die Raumtemperatur in Arbeitsräumen **darf nicht auf über 19° C erhöht werden** (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 EnSikuMaV). Dies wird im BMEL über eine Reduktion der Wasservorlauftemperatur geregelt.
Hinweis zum Vorgehen: Lassen Sie grundsätzlich die Thermostateinstellung Ihrer Heizkörper – außer bei längerer Abwesenheit - auf der Einstellung „3“ stehen, damit die Maximaltemperatur von 19° C möglichst zügig erreicht wird.
- **Gemeinschaftsflächen**, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen (z.B. Treppenhäuser, Flure, Foyers), **dürfen nicht beheizt werden** (§ 5 Abs. 1 EnSikuMaV).
Hierzu werden die betroffenen Heizkörper von den Dienstleistern einheitlich auf die Einstellung „*“ gestellt.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen im Rahmen des Liegenschaftsbetriebs umgesetzt:

- Früherer Start der Nachtabsenkung der Heizanlage. Aufgrund der unterschiedlichen baulichen/technischen Gegebenheiten der Liegenschaften:
 - In Berlin: 18 - 6 Uhr
 - In Bonn: 17 – 5 Uhr.
- Angebot von Online-Vorträgen zum Thema Energiesparen für alle Beschäftigten.
- Optimierung der Lichtsteuerung:
 - Austausch älterer Lichtquellen durch LED.
 - Verzicht auf Beleuchtung in nichtsicherheitsrelevanten Bereichen (z.B. Fassadenbestrahlung).
 - Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung.
 - Einbau von Bewegungsmeldern mit Tageslichtsensoren (wo es technisch möglich ist).
- Beschaffung von Steckerleisten mit Kippschaltern für die Büros.
- Stilllegung der VK-Anlagen in den **Bonner Sitzungsräumen 25.01.116a und b** sowie den **Berliner Sitzungsräumen 3.4.130 und 1.3.310**.

Freiziehn von Gebäuden: Praktikable Umsetzung wird derzeit geprüft.

Wir appellieren zudem erneut an alle Beschäftigten:

- Schalten Sie Licht und passive Stromquellen (Monitore, Drucker, etc.) beim Verlassen des Raumes ab.
- Prüfen Sie, ob Sie Ihren Arbeitsplatzdrucker unbedingt benötigen. Die Arbeitsplatzdrucker sollen ausgeschaltet (und Stecker gezogen) und als **Alternative die Netzwerkdrucker** genutzt werden.
Wer seinen Arbeitsplatzdrucker regelmäßig noch benötigt, sollte den Drucker jedoch bitte nicht ausschalten / vom Netz trennen. Dies würde zu einer Erhöhung des Energie- und Tintenverbrauchs führen.
- Setzen Sie auf digitale Kommunikation statt Drucken und prüfen Sie beim Mailversand, ob „alles an alle“ versandt werden muss.
- Prüfen Sie, ob abgelegte Daten auf den Fileservern gelöscht werden können, hier besteht ein **großes Einsparungspotential**.
- Nutzen Sie – wenn möglich – die Treppen statt des Aufzugs.
- Lüften Sie stoßweise statt „auf Kipp“ und schließen Sie die Türen beim Heizen.
- Verzichten Sie – wenn möglich - auf Dienstreisen.

Weitere Hinweise zum Thema energiebewusstes Nutzerverhalten finden Sie auf der [EMAS-Intranetseite](#).

Für Fragen zu den einzelnen Maßnahmen stehen Ihnen in Bonn [REDACTED] ([REDACTED]@bmel.bund.de) und in Berlin [REDACTED] ([REDACTED]@bmel.bund.de) zur Verfügung.

Ihr Referat 115